

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/082/2017

Federführung: Fachdienst 1 Bearbeiter:	Datum: 06.03.2017 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	22.03.2017	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	23.03.2017	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Antrag Fraktion Die Linke/Kostenfreie Mittagsverpflegung an den Kindertagesstätten

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2017 beantragt die Fraktion DIE LINKE im Rat der Gemeinde Bohmte, die von den Eltern für die Mittagsverpflegung zu entrichtenden Entgelte nicht mehr zu erheben.

Der § 5 Abs. 7 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte soll lt. Antrag gestrichen werden und durch folgenden Absatz ersetzt werden:

“Sofern Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen, werden hierfür keine Verpflegungsentgelte erhoben. Die Kosten der Mittagsverpflegung trägt die Gemeinde Bohmte”.

Lt. Antrag erfolgt die Begründung mündlich durch den Antragsteller..

In allen 5 Kindertagesstätten können die Kinder an einer Mittagsverpflegung teilnehmen. Das Entgelt für die Mittagsverpflegung ist unterschiedlich hoch, da in jeder Einrichtung ein anderer Essenslieferant vorhanden ist oder in der eigenen Küche des Kindergartens die Speisen zubereitet werden.

Folgende Beträge werden in den Kindertagesstätten der Gemeinde für 1 Mittagsessen gezahlt:

- Kindergarten Wirbelwind: 1,63 €
- Kindergarten Hummelhof: 2,00 €
- Kindertagesstätte St. Johannes in Bohmte: 2,75 €
- Kath. Kindergarten Hunteburg: 2,00 / Kindergartenkind, 1,85 € / Krippenkind
- Ev. Kindergarten Hunteburg: 2,00 €

Lt. Angaben der Kindertagesstätten nehmen folgende Anzahl von Kindern an der Mittagsverpflegung teil:

- Kindergarten Wirbelwind: 48 Kinder
- Kindertagesstätte Hummelhof: 21 Kinder
- Kindertagesstätte St. Johann: 51 Kinder

Ev. Kindergarten Hunteburg: 46 Kinder  
 Kath. Kindergarten Hunteburg: 30 Kinder  
 Summe: 196 Kinder

Nach den vorliegenden Zahlen muss bei der Streichung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung von der Gemeinde Bohmte ein zusätzlicher Betrag i. H. v. ca. 95.000 € jährlich getragen werden.

Weiterhin ist zu bedenken, dass noch nicht die Hälfte der Kinder in den Kindertagesstätten an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Bei einer Streichung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage erhöht und die geschaffenen örtlichen Voraussetzungen dann nicht mehr ausreichen (Größe des Essensraums etc.). Es würden weitere Folgekosten und Investitionen entstehen, die zunächst nicht genau zu kalkulieren sind.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird im Verlauf der Sitzung erarbeitet.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

**Anlagen:**